

# Kölner Tage Arbeitsrecht 2017

Arbeitsrecht im Zeitalter von Industrie und Arbeitsrecht 4.0

27. und 28. April 2017 in Köln

## Tagungsleitung



**Dr. Susanne Clemenz**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Partnerin, T/S/C Fachanwältin für Arbeitsrecht, Gütersloh



**Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis**

Universität zu Köln

## Themen

- ▶ Die „Neuregelung“ des Arbeitnehmerbegriffs – tauglich für eine moderne Arbeitswelt?
- ▶ Mitbestimmung in Konzernen und Unternehmen mit Matrixstrukturen
- ▶ Betriebsverfassungsrecht und digitaler Betrieb
- ▶ Mitbestimmung bei technischen Einrichtungen
- ▶ Aktuelle Rechtsfragen zum Betriebsübergang
- ▶ Das Entgelttransparenzgesetz
- ▶ Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsrechts
- ▶ Rechtliche Grenzen des Arbeitszeitrechts
- ▶ Arbeitsrechtliche Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung

## Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Personalleiter, Justiziarer aus Unternehmen, Verbandsjuristen

# Kölner Tage Arbeitsrecht 2017

## Tagungsziel

Die Betriebe stehen aktuell vor den größten Herausforderungen seit Jahren. Hauptgrund hierfür ist die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt. Hiermit verbunden sind neue Beschäftigungsformen, die eine Anpassung der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen an die tatsächlichen Gegebenheiten erfordern. Konkret sind etwa das Arbeitszeitrecht und die Mitbestimmung betroffen. Neben diesem unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ diskutierten Phänomen sorgt auch der Gesetzgeber für gesteigerten Beratungsbedarf: Insbesondere das reformierte AÜG, das geplante Entgelttransparenzgesetz und die EU-DSGVO stellen neue Anforderungen. Die Kölner Tage greifen diese zentralen Fragen auf, liefern Antworten und bieten eine Plattform, um sich zu diesen wichtigen Themen auszutauschen.

## Referenten



### Prof. Dr. Martin Franzen

Ludwig-Maximilians-Universität München



### Dr. Johannes Heuschmid

Stellvertretender Leiter, Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht, Frankfurt



### Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell)

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York), Partner, GREENFORT, Frankfurt am Main



### Dr. Nathalie Oberthür

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, RPO Rechtsanwälte, Köln



### Dr. Barbara Reinhard

Partnerin, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf



### Dr. Marcus Richter

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner, GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Köln



### Prof. Dr. Claudia Schubert

Ruhr-Universität, Bochum



### Prof. Dr. Jens M. Schubert

Leuphana Universität Lüneburg, Leiter der Abteilung Recht und Rechtspolitik in der Bundesverwaltung der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Berlin



### Dr. Ralf Steffan

Rechtsanwalt, Mediator, Partner, Holthausen Maaß Steffan, Köln

Donnerstag, 27.4.2017

9.30 Uhr

### Die „Neuregelung“ des Arbeitnehmerbegriffs – tauglich für eine moderne Arbeitswelt?

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis

- ▶ Analyse der Zentralnorm des § 611a BGB
- ▶ Abgrenzung zu Werkvertrag, Dienstvertrag, Arbeitnehmerüberlassung
- ▶ Auswirkungen auf das Sozialrecht?
- ▶ Neue Arbeitsformen und alter Arbeitnehmerbegriff?
- ▶ Konkurrenz zum unionsrechtlichen Arbeitnehmerbegriff

10.30 Uhr

### Mitbestimmung in Konzernen und Unternehmen mit Matrixstrukturen

Prof. Dr. Claudia Schubert

- ▶ Betriebsabgrenzung und Betriebszugehörigkeit von Arbeitnehmern
- ▶ Zuständigkeit der betriebsverfassungsrechtlichen Gremien in Anpassung der Betriebsverfassung nach § 3 BetrVG – Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Grenzen
- ▶ Besonderheiten bei Anwendung des Mitbestimmungsrechts (insbes. Einstellung, Versetzung)

11.30 Uhr

Kaffeepause

12.00 Uhr

### Betriebsverfassung und digitaler Betrieb

Dr. Marcus Richter

- ▶ Betriebsbegriff im digitalen Zeitalter
- ▶ Betriebsratswahl und Betriebsratstätigkeit im digitalen Betrieb
- ▶ Moderne Arbeitsplatzmodelle: Desk-Sharing, Mobile Office & Co.
- ▶ Arbeitszeitmodelle im digitalen Betrieb vs. Arbeitszeitgesetz
- ▶ IT-Nutzung im Betrieb: BYOD, GPS und Cyber Security
- ▶ Neue Arbeitsformen: Crowdfunding und Crowdsourcing

13.00 Uhr

Mittagessen

Donnerstag, 27.4.2017

**14.15 Uhr**

## **Betriebliche Mitbestimmung und Industrie 4.0**

*Dr. Susanne Clemenz/Dr. Johannes Heuschmid*

- ▶ Digitale Arbeitswelt als soziotechnisches System – Arbeitsorganisation, Technik, Weiterbildung
- ▶ Arbeitnehmer „4.0“: qualifiziert, motiviert, kreativ, kooperativ und selbstorganisiert
- ▶ „Vernetzte Mitbestimmung“ – Fordert die digitale Arbeitswelt eine Neuausrichtung alt hergebrachter Mitbestimmungsprozesse
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrats : Motor oder Knockout für Industrie 4.0
- ▶ § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG oder der leise Weg von der betrieblichen in die unternehmerisch strategische Mitbestimmung

**15.15 Uhr**

## **Aktuelle Fragen zum Betriebsübergang**

*Dr. Ralf Steffan*

- ▶ Betriebsübergang im „betriebsmittelarmen“ Betrieb
- ▶ Die Zuordnung von Arbeitnehmern
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten versus Umgehung
- ▶ Die Fortgeltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
- ▶ Die unmögliche Informationspflicht?
- ▶ Die unendliche Geschichte des Widerspruchsrechts

**16.15 Uhr**

**Kaffeepause**

**16.30 Uhr**

## **Moderne Arbeitszeitrecht (Reform des ArbZG und des TzBfG)**

*Dr. Barbara Reinhard*

- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen der Arbeitszeitflexibilisierung
- ▶ Taugliche Praxismodelle
- ▶ Selbstbestimmung versus Direktionsrecht

*Prof. Dr. Jens M. Schubert*

- ▶ Ausgangsbefund
- ▶ Neue Anforderungen
- ▶ Reichweite des Arbeitnehmerbegriffs
- ▶ Läge in der Absenkung von Arbeitsschutzstandards durch Tarifverträge eine Stärkung der Tarifautonomie?

**17.30**

## **Plenums- und Podiumsdiskussion**

**18.15 Uhr**

**Ausklang des ersten Tages beim Kölschen Buffet**

Freitag, 28.4.2017

**9.00 Uhr**

## **Flexibler Personaleinsatz: AÜG-Reform 2017**

*Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell)*

- ▶ Verbot des Kettenverleihs
- ▶ (Wieder-)Einführung einer Überlassungshöchstdauer
- ▶ Ausnahmslose Geltung von Equal-Pay nach neun bzw. 15 Monaten
- ▶ Offenlegungspflichten und Verbot verdeckter Arbeitnehmerüberlassung
- ▶ Widerspruchsrecht des Leiharbeitnehmers
- ▶ Verbot des Einsatzes von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher
- ▶ Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei Schwellenwerten im Einsatzbetrieb oder -unternehmen
- ▶ Privilegierung der Arbeitnehmerüberlassung „im öffentlichen Dienst“

**10.00 Uhr**

## **Gesetzentwurf zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Männern und Frauen – Entgelttransparenzgesetz**

*Dr. Nathalie Oberthür*

- ▶ Definition wesentlicher Grundsätze zum Gebot der Entgeltgerechtigkeit und zu gleicher oder gleichwertiger Arbeit
- ▶ Verpflichtung zur benachteiligungsfreien Ausgestaltung von Entgeltsystemen
- ▶ Verpflichtung zum Schutz vor entgeltbezogener Benachteiligung
- ▶ Einführung eines individuellen Auskunftsanspruchs in Betrieben ab 200 Mitarbeitern, bezogen auf das Grundgehalt und zwei weiterer Entgeltbestandteile einer vergleichbaren Kollegengruppe
- ▶ Aufforderung zur Einführung eines Prüfverfahrens zur Entgeltgerechtigkeit mit Berichten zur Entgeltstruktur in Betrieben ab 500 Mitarbeitern
- ▶ Einführung einer Berichtspflicht für lageberichtspflichtige Unternehmen ab 500 Mitarbeitern zum Stand der Gleichstellung und Entgeltgerechtigkeit („comply or explain“)
- ▶ Stärkung der Rechte des Betriebsrats bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs

**11.00 Uhr**

**Kaffeepause**

**11.30 Uhr**

## **Datenschutz-Grundverordnung**

*Prof. Dr. Martin Franzen*

- ▶ Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Grundprinzipien der Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Regelungsspielraum der EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes
- ▶ Was wird aus § 32 BDSG?
- ▶ Ausgewählte Problemfelder des Beschäftigtendatenschutzes

**12.30 Uhr**

## **Podiums- und Plenumsdiskussion**

**13.00 Uhr**

**Ende der Tagung**

## Termine

[ ] 27. und 28. April 2017

9.30 – 18.15 Uhr und 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hilton Cologne

Marzellenstraße 13–17, 50668 Köln

Tel.: +49 221 13071-0

Seminar-Nr. 5900.17.2205.0

## Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer an den Kölner Tagen Arbeitsrecht steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 149,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen und Abendveranstaltung 980,- € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

## Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über **10 Zeitstunden** zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO.

## AGB

Unsere vollständigen AGB finden Sie unter [www.otto-schmidt.de/agb](http://www.otto-schmidt.de/agb)

## Infotelefon



Frau Angelika Horwat  
hilft Ihnen gerne weiter.  
**0221 93738-656**

[ ] Ich melde mich zu den Kölner Tagen Arbeitsrecht am 27. und 28. April 2017 an.

[ ] Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-969  
[seminare@otto-schmidt.de](mailto:seminare@otto-schmidt.de) · [www.otto-schmidt.de/seminare](http://www.otto-schmidt.de/seminare)

Name/Vorname

Beruf/Position

Zweitkarte: Name/Vorname

Zweitkarte: Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift



ISBN 978-3-504-42694-1  
119,00 €